



Ein Service der Patentanwaltskammer



[[Mehr zum Berufsbild](#)]

Berufsbild Patentanwalt. Eine „Stabsstelle außer Haus“.

Der Schutzrechts-Experte übt einen freien Beruf aus, und zwar an einer Schnittstelle unterschiedlicher Fachgebiete: zwischen Recht und Technik. Hier wirkt der Patentanwalt als versierter „Dolmetscher“ und sachkundiger Mittler, weil er im einschlägigen Recht genauso zu Hause ist wie in Wissenschaft und Technik. Er hilft hochspezialisierten Technikern, Chemikern und Physikern (die dem komplizierten System des gewerblichen Rechtsschutzes oft ratlos gegenüber stehen) sowie Unternehmen, die rechtlichen und wirtschaftlichen Vorzüge der diversen Schutzrechte zu nutzen.

- Die Technik der Zukunft sichern.** Damit sichern Patentanwälte nicht nur die Technik der Zukunft, sie denken und handeln grenzüberschreitend: Der Schutz von Innovationen, Marken und Design in Europa oder international gehört auch für viele kleine und mittlere Unternehmen inzwischen zum Alltag.
- Eine der längsten Ausbildungen.** Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, müssen Patentanwälte eine der längsten Ausbildungen in Deutschland absolvieren. Die ca. 3.500 bundesdeutschen Patentanwälte sind Ingenieure oder Naturwissenschaftler mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, Industriepaxis und einer dreijährigen juristischen Ausbildung. Daher kennen sie sich im Recht genauso aus wie in der Technik – eine wichtige Voraussetzung, um Innovationen bewerten und rechtlich die Weichen für den Erfolg einer technischen Neuerung, einer Marke oder eines Designs stellen zu können.
- Die Leistung: Das „Neue“ erkennen und präzise beschreiben.** Die Kunst des Berufsstandes: Aus der Fülle der technischen Informationen muss der Patentanwalt das „Neue“ und „Erfinderische“ erkennen, beurteilen und daraus beispielsweise eine Patentanmeldung formulieren. Die Patentansprüche sind in sachlicher, akribischer Korrektheit so zu formulieren, dass sie den jeweiligen Stand der Technik berücksichtigen und einen umfassenden Schutzbereich sichern, der nicht leicht „umgangen“ werden kann. Das Ganze ist in präziser Terminologie abzufassen, und zwar so, dass die Rechte für die Innovation nach Möglichkeit weit in die Zukunft hinein gewahrt sind.



Ein Service der Patentanwaltskammer



[Mehr zum Berufsbild]

Frühzeitig den Schutzrechts- Experten einschalten.

Oft redet der Patentanwalt bereits bei der Entwicklung eines neuen Produkts ein gewichtiges Wort mit. Weil er vom Fach kommt, gibt es im Gespräch mit Technikern, Chemikern oder Physikern keine Verständigungsprobleme; man spricht dieselbe Sprache.

In diesem Sinne verstehen sich die Patentanwälte als Berater von Unternehmen und Erfindern, die entscheidend auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mandanten Einfluss nehmen können. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen fungieren die Schutzrechts-Experten daher häufig als eine „Stabsstelle“ außer Haus.

„Produktrenner“ auf Erfolgskurs halten.

So lässt sich beispielsweise ein „Produktrenner“ auf Erfolgskurs halten, indem rechtzeitig alle rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Artikel auch morgen noch ein „Schlager“ ist. Selbst dann, wenn ein Patent oder Gebrauchsmuster ausläuft, kann ein Erfolgsprodukt häufig durch rechtzeitige Verbesserungen weiterhin vor Nachahmung geschützt werden. Auf jeden Fall lässt sich die Gestaltung eines Produkts den veränderten Vorstellungen anpassen und durch ein eingetragenes Design schützen, womit Konkurrenzsergebnisse wenigstens optisch „auf Distanz“ bleiben.

Patentanwälte sind auch „Markenanwälte“.

Soll ein neues Produkt oder ein neues Firmenzeichen mit großem Aufwand im Markt eingeführt werden, empfiehlt es sich, rechtzeitig die Schutzrechts-Experten zu Rate zu ziehen. Zum einen hat die frühzeitige Recherche nach bereits existierenden, verwechselbaren Marken schon oft verhindern können, dass neue Marken wegen Kollision wieder aus dem Markt genommen werden müssen. Zum anderen soll ein neues Produkt möglichst schnell einen hohen Imagewert bekommen, der den Absatz fördert. Deshalb ist der Name vor Nachahmern zu sichern, eben durch frühzeitige Anmeldung von Marken (der Patentanwalt ist also auch ein „Markenanwalt“).

Übrigens: Jeder deutsche Patentanwalt ist berechtigt, seine Mandanten auch vor dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum in Alicante/Spainien zu vertreten, das für die Anmeldung und Eintragung der EU-weit geltenden Unionsmarken zuständig ist.



Ein Service der Patentanwaltskammer



[[Mehr zum Berufsbild](#)]

Kontakte in Export-Märkte. Gerade für mittelständische Unternehmen kann der freiberufliche Patentanwalt auch erste Kontakte ins Ausland knüpfen, weil er enge Verbindungen zu Patentanwälten in allen wichtigen Ländern unterhält. Bei exportorientierten Firmen stellt er sein Wissen über die ausländischen Marktverhältnisse und Rechtssysteme zur Verfügung. Der breit gefächerte Erfahrungsschatz prädestiniert den Patentanwalt, beim Abschluss von Lizenzverträgen zu beraten und die Ausarbeitung der Verträge vorzunehmen (der Patentanwalt ist also auch ein „Lizenzanwalt“).

Berater bei Arbeitnehmer-Erfindungen. Auf dem Gebiet des Arbeitnehmer-Erfinderrechts ist der Patentanwalt wegen seiner praktischen Erfahrung als Techniker oder Naturwissenschaftler ein berufener Berater und Gutachter. Bei Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinsichtlich technischer Erfindungen und Verbesserungsvorschlägen kann der Patentanwalt vermittelnd auftreten und insbesondere bei der Ermittlung einer angemessenen Erfindervergütung behilflich sein.

Vertretung vor deutschen Gerichten. Im Falle von Streitigkeiten aus gewerblichen Schutzrechten erweist es sich für den Auftraggeber als vorteilhaft, dass der Patentanwalt vor jedem ordentlichen Gericht auftreten kann und in einer Streitsache über alle Instanzen mitwirkungsberechtigt bleibt. Das spricht für Kontinuität und Kompetenz und erhöht die Erfolgchancen. Mithin kann der Patentanwalt eine Erfindung von ihrer Entstehung am Reißbrett bis zum höchsten deutschen Gericht, dem Bundesgerichtshof, begleiten.

Zu guter Letzt: Der Patentanwalt haftet persönlich für sein Handeln. Er hat somit ein eigenes Interesse an einer sachgerechten und „richtigen“ Beratung. Überdies ist der selbstständige Patentanwalt selbst Unternehmer. Deshalb bringt er von Haus aus ein gutes Verständnis mit für die Dinge, die den Auftraggeber bewegen.